



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1507 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/29-II/5/87

Wien, am 10. Juli 1987

Betreff: Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der
Abgeordneten ELMECKER und
Genossen an den Bundesminister
für Inneres betreffend Auf-
lösung des GP Urfahr, OÖ
(Nr. 561/J)

566 IAB
1987 -08- 04
zu 561 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von dem Abgeordneten ELMECKER und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 19.6.1987, Nr. 561/J-NR/1987, betreffend Auflösung des Gendarmeriepostens Urfahr, OÖ, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Seitens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, die Auflassung des GP Urfahr zu verwirklichen, wobei die Bezirkspostenfunktion zum GP Gallneukirchen verlegt werden soll. Die Zustimmung des Landeshauptmannes liegt vor, derzeit gibt es noch Einwände der Personalvertretung.

Zu Frage 2

Die freiwerdenden Planstellen werden auf die umliegenden und durch die Nähe zur Landeshauptstadt ohnehin besonders belasteten Gendarmerieposten aufgeteilt.

Durch die Auflassung des GP Urfahr wird eine Verringerung interner Aufgaben und eine Verlagerung zum Außendienst und damit eine Stärkung der Schlagkraft im Interesse der Sicherheit erreicht.

Den betroffenen Gendarmeriebeamten werden durch die Auflassung keine wesentlichen Nachteile erwachsen, weil sie auf Dienststellen im Nahebereich ihres Wohnortes eingeteilt werden können.

- 2 -

Zu Frage 3

Da die Auflösung des GP Urfahr verwirklicht werden wird,
erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Karl Bleher